

Thüringer Tischtennis-Verband e. V.



Durchführungsbestimmungen

Ranglistenturniere Nachwuchs



Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung	3
2.	Teilnahmeberechtigung	3
3.	Meldungen	4
4.	Austragungsmodus Vorrangliste:	4
5.	Austragungsmodus TOP 10:	4
6.	Qualifikation	4
7.	Material	4
8.	Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter	5
9.	Finanzierung	5





Durchführungsbestimmungen Ranglistenturniere Nachwuchs (Stand: 1.3.2018)

1. Durchführung

Der Jugendausschuss des TTTV führt in jedem Jahr im Juni ein Vorranglistenturnier sowie im September ein TOP 10- Turnier in jeder Altersklasse durch. Die Regelungen gelten für die folgenden Altersklassen gleich:

Jugend 19	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 19 Jahre alt werden oder jünger sind.)
Jugend 15	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 15 Jahre alt werden oder jünger sind.)
Jugend 13	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 13 Jahre alt werden oder jünger sind.)
Jugend 11	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 11 Jahre alt werden oder jünger sind.)

Die Vorranglisten und das TOP 10 werden in jeder Altersklasse gemeinsam für Jungen und Mädchen in einer Wettkampfstätte ausgetragen. Erforderlich sind für die Vorrangliste mindestens 12, für das TOP 10 mindestens 8 empfohlen 10 Tische.

Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 01. April an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Jugendausschuss.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind bei den Vorranglisten:

- Plätze 1 bis 4 der Bezirksranglisten abzüglich der Freistellungen für die Bezirksranglisten durch den jeweiligen Bezirk 3 Plätze aller Bezirke nach QTTR (Stichtag 11.05. des Spieljahres).
- Bei Ausfall von Spielern aus den Bezirksranglisten erfolgt die Ersatzreihenfolge der nächstplatzierten der BRL nach QTTR aller Bezirke (Stichtag 11.05. des Spieljahres).
- 1 Verfügungsplatz des Jugendausschusses (Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksranglisten gestellt werden.) Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Jugendausschuss.

Die Meldung an den Jugendwart des TTTV erfolgt durch die Jugendwarte der Bezirke spätestens eine Woche nach den Bezirksranglisten (mit Angabe der Vereine).

Teilnahmeberechtigt sind bei den TOP 10:

- Spieler, die durch den Jugendausschuss von den Vorranglisten freigestellt werden.
- Plätze 1 bis 9 der Vorranglisten abzüglich der Freistellungen für die Vorranglisten durch den Jugendausschuss.
- 1 Verfügungsplatz des Jugendausschusses (Anträge hierfür müssen bis spätestens 31.07. des Jahres gestellt werden.) Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Jugendausschuss.

Bei Ausfall von Spielern aus den Vorranglisten rücken die jeweils Nächstplatzierten aus den Vorranglisten nach.





Durchführungsbestimmungen Ranglistenturniere Nachwuchs (Stand: 1.3.2018)

3. Meldungen

Vorrangliste

Die Meldung der qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit Angabe der Vereine) hat bis eine Woche nach Austragung der Bezirksrangliste durch die Sportjugendwarte der Bezirksverbände schriftlich an den Jugendwart des TTTV zu erfolgen. Aus der Meldung für die Einzelwettbewerbe muss ersichtlich sein, woraus sich die Teilnahmeberechtigung (siehe Punkt 2) für die Spielerin bzw. den Spieler herleitet.

Teilnahmebestätigungen bzw. –absagen sind dem Turnierleiter bis spätestens zum genannten Termin der Turnierausschreibung durch die Spieler/-innen oder Vereine mitzuteilen. Bei Nichtmeldung erfolgt Strafe gemäß Gebührenordnung. Die Anmeldung bei der Turnierleitung am Turniertag hat bis spätestens **30** Minuten vor Spielbeginn gemäß Angabe in der Turnierausschreibung zu erfolgen.

4. Austragungsmodus Vorrangliste:

Die Setzung erfolgt entsprechend der QTTR-Rangliste vom 11.8. des Spieljahres.

- Vorrunde in 2 Gruppen a 8 Spieler/innen „jeder gegen jeden“.
- Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 1-4.
- Die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 5-8.
- Die Fünft- und Sechstplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 9-12“.
- Die Siebent- und Achtplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 13-16.

Alle Spiele werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.

5. Austragungsmodus TOP 10:

Die 10 Spieler/innen spielen 3 Gewinnsätze „Jeder gegen Jeden“.

6. Qualifikation

Über die Nominierungen zu übergeordneten Ranglisten (DTTB TOP 48, MDRL B- Schüler) entscheidet der Leistungssportausschuss (entsprechend der Leistungssportkonzeption) nach Rücksprache mit dem Landestrainer und dem Jugendausschuss.

7. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom Ausrichter in Absprache mit dem Jugendausschuss des TTTV festgelegt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.





Durchführungsbestimmungen Ranglistenturniere Nachwuchs (Stand: 1.3.2018)

8. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Jugendausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Beim Top 10 werden nach Möglichkeit Verbandsschiedsrichter bzw. bei Notwendigkeit Mitglieder des ausrichtenden Vereins als Schiedsrichter eingesetzt.

9. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung, den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Zuwendungs- und Honorarordnung sowie Reisekostenordnung des TTTV.

*gez. Marcel Kampe-Sittig
VP Jugend des TTTV
gültig ab 01.03.2018*

